

nicht nur mögliche Textvorlagen, sondern auch handschriftliche Annotationen aus der Pseudoisidor-Werkstatt finden. Hinzu kommen u. a. eine Sammlung von 71 Briefen Papst Leos I. und die *Collectio Bobbiensis*; sie alle waren in Corbie verfügbar. Für die Datierung in das 9. Jahrhundert führt Patzold überzeugende thematische und intertextuelle Bezüge an, die zu dieser Zeit aktuelle Inzestdebatte und die Kenntnis wesentlicher Teile der C-Klasse bei Hinkmar von Reims.

Freilich ist Patzold sich auch der Grenzen seiner Arbeit bewusst und benennt diese explizit. Zum einen waren ihm aufgrund der Menge des Materials Textvergleiche nur stichprobenartig möglich, zum anderen sind die angeführten Argumente nicht mehr als Indizien, ein absolut stichhaltiger Beweis, der andere Optionen endgültig ausschließt, ist zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu führen – der Verfasser schließt ihn sogar aus. Zumindest eine solche andere Option, dass nämlich Hinkmar der Kompilator der C-Klasse gewesen sei, weist er als mit zu vielen offenen Fragen behaftet zurück, wenngleich in Reims keine schlechtere Bibliothek als in Corbie verfügbar gewesen sein dürfte.

Aber auch mit seinen gut begründeten Indizien kommt Patzold zu bemerkenswerten Schlussfolgerungen. Folgt man ihm in der Datierung der C-Klasse in das 9. Jahrhundert, würde dies eine parallele Produktion recht verschiedener »Ausgaben« der pseudoisidorischen Dekretalen bedeuten, die wir heute eben als »Klassen« kennen. Dies könnte Patzold zufolge sinnvoll gewesen sein, um die Fälschungen zu verschleiern und keine allzu auffälligen Handschriften zu produzieren. Schließlich aber hätte die Frühdatierung der C-Klasse auch handfeste Konsequenzen für eine Edition der pseudoisidorischen Dekretalen, da diese Klasse nun auch einbezogen werden müsste – ein bei einem ohnehin schwer überschaubaren Textcorpus sicherlich keine allzu angenehme Vorstellung für die Editoren. Welche Konsequenzen tatsächlich aus Patzolds Überlegungen gezogen werden, wird die weitere Arbeit weisen. Man darf wohl mit weiteren Überprüfungen von Patzolds Thesen durch die mit den Texten und ihrer handschriftlichen Überlieferung vertrauten Experten rechnen – und mit einer Diskussion über die sinnvollste Form einer Edition. Sicherlich sind die Möglichkeiten einer Edition in Buchform begrenzt, parallele Textformen sichtbar zu machen. Umgekehrt stellt sich an eine elektronische Edition stets auch die Frage ihrer Nachhaltigkeit: Ist ihre technische Benutzbarkeit auch in 100 oder 130 Jahren noch gesichert, wie dies etwa bei den älteren MGH-Editionen durchaus der Fall ist?

Patzolds Überlegungen sind für ein Fachpublikum geschrieben, er bietet aber doch so viele Hintergrundinformationen, dass sie nicht nur für Pseudoisidor-Spezialisten lesbar sind. Wer sich auf die Gedankengänge einlässt, mag das Gefühl haben, in einem veritablen Historiker-Krimi zu stecken, in dem eben Historiker einer frühmittelalterlichen Fälscherwerkstatt Stück um Stück auf die Spur kommen. Patzolds Büchlein dürfte einen gewichtigen Beitrag dazu leisten.

*Bernward Schmidt*

CHARLES CASPERS, LOUIS VAN TONGEREN (HRSG.): *Unitas in pluralitate. Libri ordinarii* als Quelle für die Kulturgeschichte. *Libri ordinarii* as a Source for Cultural History (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 103). Münster: Aschendorff 2015. 411 S. m. farb. Abb. ISBN 978-3-402-11268-7. Kart. € 59,00.

Die liturgischen Regiebücher des späteren Mittelalters sind in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der mediävistischen Teildisziplinen gerückt. Sie gelten nicht länger bloß als wertvolle Zeugnisse der vortridentinischen Liturgiegeschichte, man schätzt sie zunehmend auch als Quellen für andere Facetten des mittelalterlichen Lebens. Angesichts

dieser Forschungsentwicklung konstatieren die Herausgeber des jüngsten Sammelwerks zum Thema *Libri ordinarii*: »Der kulturhistorische Wert übersteigt ihre kirchliche und liturgische Bedeutung« (S. 13; vgl. S. 27). Das ist, zumal aus dem Munde zweier Liturgiewissenschaftler, zweifellos ein forsches Urteil. Auf etwas mehr als 400 Seiten versammeln die Beiträge der 2008 im niederländischen Steyl abgehaltenen Konferenz jedoch nicht nur zahlreiche Argumente, sondern auch 57 hervorragende Abbildungen, mit denen diese Behauptung gestützt werden kann. Die Kulturerscheinungen, denen das Interesse der insgesamt 14 Autoren gilt, sind dabei überwiegend materieller Natur. Immer wieder richtet sich der Blick auf die Baugeschichte einzelner Gotteshäuser (bes. S. 159–179 zur Abtei St. Denis und S. 181–203 zum Stift St. Lebuin in Deventer) oder den einstigen ›Sitz im Leben‹ kirchlicher Preziosen (bes. S. 251–267 zu den liturgischen Fächern des Utrechter Oudmunster). Mit – implizitem – Rekurs auf Max Weber und Clifford Geertz werden anhand liturgischer Regelwerke aber auch »selbstgesponnene Bedeutungsgewebe« seziiert. Besonders eindrucksvoll gelingt dies Jürgen Bärsh im Hinblick auf die ständische Ordnung des Essener Kanonissenstifts und seiner *familia* (vgl. S. 327–355).

Ausgangspunkt nahezu aller Beiträge ist eine konkrete Handschrift, meist aus dem Erzbistum Köln. Bei den regionalen Ausreißern handelt es sich vor allem um Vorstudien zu geplanten Editionen. Während die kritische Ausgabe des mit Liturgiekomentaren durchsetzten Salzburger *Liber ordinarius* durch Franz-Karl Praßl noch auf sich warten lässt (vgl. S. 105–127), haben Inga Behrendt (vgl. S. 205–230) und Matthias Hamann (vgl. S. 55–79) ihre Editionsprojekte mittlerweile abgeschlossen. Der Seckauer Dom-Ordinarius liegt seit 2009 als maschinenschriftliche Dissertation der Kunstuniversität Graz vor, das Regiebuch des ›Neuen Stifts‹ in Halle an der Saale auch in gedruckter Form (Münster: Aschendorff 2014). Wegweisend für die zukünftige editorische Erschließung sind zweifellos die Überlegungen von Andreas Odenthal zur Textgeschichte liturgischer Ritualbücher. Bei gründlicher Analyse erweist sich deren überlieferter Wortlaut nämlich mal als Adaptation, mal als Addition, mal als Substitution und mal als Revision älterer Vorlagen (vgl. S. 29–53). Um den heuristischen Nutzen dieser Typologie in Gänze auszuschöpfen, bedürfte es vermehrt vergleichender Analysen einzelner Handschriften. Eine solche Untersuchungsstrategie stand (noch) nicht im Zentrum des vorliegenden Bandes, ihr Erkenntnispotential blitzt aber immer wieder auf. Insbesondere gilt das für Bram van den Hoven van Genderens luzide Analyse der choreographischen Vorschriften, die als spätmittelalterliche Addenda in den *Libri ordinarii* der Utrechter Dom- und Kollegiatstifte überliefert sind (vgl. S. 269–298).

*Tillmann Lohse*

WOLFGANG WILLE (BEARB.): Das Bebenhäuser Urbar von 1356 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 47). Stuttgart: Kohlhammer 2015. LXXX, 626 S. m. Abb. ISBN 978-3-17-019222-5. Geb. € 65,00.

In der Editionsreihe der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ist mit dem Bebenhäuser Urbar nun eine Quelle erschienen, die insbesondere von Lokalhistorikern häufig genutzt wurde und wird, aber auch Basis für mehrere historische wie sprachgeschichtliche Dissertationen war. Die eigentliche Edition wird dabei erschlossen durch ein Register von rund 200 Seiten (!) und einen einleitenden Teil.

In der Einleitung gibt der 2015 verstorbene Sönke Lorenz zunächst einen Überblick zur Geschichte des Klosters, das zu den frühen Zisterzienserköstern im Südwesten ge-